

## **Kleine Anfrage KA 11/14**

### Sozialabzug Alleinerziehende

---

Am 26. Mai 2014 hat Kantonsrat Leo Camenzind folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die Bevölkerungsgruppe der Alleinerziehenden ist dem grössten Armutsrisiko ausgesetzt. Sie leisten mit Kindererziehung und oft gleichzeitiger Arbeitstätigkeit grosses. Trotzdem sind sie vielfach nicht in der Lage, die Kosten für die Drittbetreuung der Kinder voll zu bezahlen und/oder auszuweisen. Der Sozialabzug im Umfang von maximal Fr. 3200.-- war bisher im Steuergesetz enthalten. Er bleibt mit dem Entscheid des Kantonsrates zur Revision des Steuergesetzes weiterhin bestehen.

In der Sitzung vom 21. Mai 2014 hat der Kantonsrat die Beibehaltung des Sozialabzugs bei Erwerbstätigkeit der alleinerziehenden Personen beschlossen (§ 35 Abs. 1 Bst. e StG). Damit hat der Rat entschieden, dass der Drittbetreuungskostenabzug (§ 33 Abs. 3 Bst. e StG) nicht als Ersatz für diesen bisherigen Sozialabzug anzusehen ist.

In der Verordnung über die vorläufige Anpassung des kantonalen Steuerrechts an das Steuerharmonisierungsgesetz vom 18. Dezember 2012, SRSZ 172.214, ÜVStHG, hat der Regierungsrat genau diesem Sozialabzug ab 1. Januar 2013 die Anwendung versagt. Erwerbstätige alleinerziehende Personen können daher in den Jahren 2013 und 2014 diesen Abzug in den Steuererklärungen nicht mehr geltend machen.

Weder das Schwyzer Stimmvolk noch die Volksvertreter im Kantonsparlament haben je die Abschaffung dieses Sozialabzuges verlangt oder beschlossen.

Aufgrund dieser Überlegungen stellen sich folgende Fragen:

1. Wer hat die Streichung dieses Sozialabzuges verlangt?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat der Regierungsrat die Anwendung versagt?
3. Sollte jetzt nicht sofort die Aufhebung im § 4 der ÜVStHG rückgängig gemacht werden?
4. Wird der Regierungsrat diesen Sozialabzug den erwerbstätigen Alleinerziehenden
  - a) in den Steuerperioden 2013 und 2014 gewähren?
  - b) welche noch nicht veranlagt wurden, gewähren?
  - c) welche bereits definitiv veranlagt sind, nachträglich gewähren?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung.»

---